

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

VIII. Nachtrag zur Satzung der Samtgemeinde Gronau (Leine) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - ABAS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. gültigen Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Leinebergland in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

In § 15 werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

- | | |
|---|-------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,01 €/cbm, |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,16 €/qm. |

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Abwasserbeseitigungs-
Abgabensatzung vom 29. Oktober 2001 in der Fassung des VII. Nachtrages vom
03. Dezember 2019 außer Kraft.

Gronau (Leine), den 03. Dezember 2020

Samtgemeinde Leinebergland

L.S.

Mertens
Samtgemeindebürgermeister

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Samtgemeinde Leinebergland unter dem Link www.sg-leinebergland.de/Bekanntmachungen zu finden.